



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 117-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.168

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Schüpbach (Huttwil, SVP)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: 868/2020 vom 12. August 2020
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Mehr Kostentransparenz bei den Basisstufenklassen

Gemäss Artikel 46a Absatz 3 VSG sind verschiedene Kriterien für eine Führung von Basisstufenklassen wichtig. Dieser Artikel zielt insbesondere auf die Verhältnisse von kleinen Landschulen ab, die ihre Schulorganisation optimieren müssen und kleine Kinder möglichst wohnortsnah unterrichten wollen. Auch den Problemen der Schultransporte kann mit Basisstufenklassen begegnet werden. Da die Auswertungen der Basisstufenversuche weder im kognitiven, emotionalen, noch im sozialen Bereich einen Mehrwert für die Kinder aufzeigten, darf in Städten und Agglomerationsgemeinden diese teure Schulorganisation nur in gut begründeten Fällen bewilligt werden. Zwar müssen die Gemeinden die Mehrkosten von zwei Schulräumen (75 m² und 64 m²) übernehmen, aber die Löhne der unterrichtenden Lehrpersonen mit 150 Stellenprozenten hat der Kanton zu 70 Prozent mitzutragen. Deshalb wurde die Forderung des Postulats vom 23. März 2017 im Grossen Rat angenommen. Doch drei Jahre später muss festgestellt werden, dass der Regierungsrat seit 2017 insbesondere in der Stadt Bern grosszügig Basisstufenklassen bewilligt, mit entsprechenden Kostenfolgen für den Kanton Bern.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Basisstufenklassen gab es in der Stadt Bern vor 2017, also bevor das FDP-Postulat überwiesen wurde?
2. Wie viele Neueröffnungen gab es seit 2017 in der Stadt Bern und in anderen Städten des Kantons?
3. Wie viele Basisstufenklassen sind in der Stadt Bern in Planung?
4. Wie viele Basisstufenneubauten werden zum heutigen Zeitpunkt realisiert?
5. Welche in Artikel 46a Absatz 3 VSG aufgeführten Kriterien erfüllen diese städtischen Basisstufenklassen?

6. Wie viele zusätzliche Lehrpersonen (Vollzeitstellen) braucht der Kanton Bern für alle im Kanton geführten Basisstufenklassen (davon ausgenommen, die durch das Gesetz nachvollziehbaren Ausnahmegewilligungen auf dem Land)?
7. Wie hoch sind die durch Basisstufenklassen ausgelösten Zusatzkosten (Aufteilung: gesamthaft, in den Städten, auf dem Land)?

Begründung der Dringlichkeit: Gemäss der Berichterstattung «parlamentarische Vorstösse» ist das im Grossen Rat angenommene Postulat vom 23. März 2017 erfüllt, obschon die entsprechenden Fakten dazu fehlen und nach Recherchen mit Mehrkosten von rund 40 Prozent gerechnet werden muss, diese also keineswegs marginal sind. Deshalb ist es nötig, dass der Grosse Rat Antworten auf die oben aufgeführten Fragen erhält. Speziell im Volksschulbereich, wo seit der Integration kleinere Klassen geführt werden und die Lehrpersonenlöhne aufgebessert werden müssten, sollten teure Schulorganisationen wie die Basisstufenklassen hinterfragt werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Gemeinden können seit 2013 freiwillig die Basisstufe oder den Cycle élémentaire einführen, einen Kindergarten mit anschliessender Primarschule führen oder ausnahmsweise die Eingangsstufe als Mehrjahrgangsklasse Kindergarten mit ersten Schuljahren organisieren. Mit den Modellen Basisstufe und Cycle élémentaire ermöglichte der Grosse Rat des Kantons Bern flexible Schulungsformen, in denen Kinder individuell und ihrem Entwicklungsstand entsprechend unterrichtet werden können. Das Volksschulgesetz gibt sowohl den ländlichen wie auch den städtischen Gemeinden die Möglichkeit, eine Organisation der Eingangsstufe zu wählen, die ihren Bedürfnissen, der pädagogischen Überzeugung sowie den räumlichen und personellen Gegebenheiten entspricht.

Aktuell bestehen in der Gemeinde Köniz mit 41 und in der Stadt Bern mit 27 am meisten Basisstufenklassen. Die Fragen 2, 6 und 7 hat der Regierungsrat bereits in der Interpellation 022-2020 von Grossrätin Geissbühler-Strupler beantwortet. Die Antworten werden in der vorliegenden Interpellation erneut und sinngemäss beantwortet.

Zu Frage 1

12 Basisstufenklassen

Zu Frage 2

Aktuell werden im Kanton Bern in folgenden Gemeinden Basisstufenklassen geführt:

Gemeinde	Anzahl BS
Allmendingen	1
Auswil	1
Bannwil	1
Belp	1
Bern / Berne	27
Bettenhausen	1
Brienz (BE)	1
Buchholterberg	3
Därlichen	1
Eriz	1
Erlach / Cerlier	1
Finsterhennen	1

Frutigen	2
Gündlischwand/Lütschental	1
Gurzelen	2
Habkern	1
Heiligenschwendi	1
Homberg	3
Iseltwald	1
Köniz	41
Kriechenwil	1
La Ferrière	1
Lauterbrunnen	3
Ligerz	1
Mattstetten	1
Niederhünigen	1
Niedermuhlern	1
Oberdiessbach	1
Oberlangenegg	1
Oberried am Brienersee	1
Obersteckholz	1
Oberthal	1
Ochlenberg	1
Oppligen	1
Perrefitte	1
Rohrbachgraben	1
Rubigen	2
Saanen / Gessenay	3
Schwarzhäusern	1
Siselen	1
Thörigen	1
Thun	2
Twann-Tüscherz	2
Urtenen	1
Wachseldorn	1
Wengi	1
Wimmis	1
Wohlen bei Bern	5
Worb	1

In der Stadt Bern wurden seit 2017 15 Basisstufenklassen und in Köniz 13 Basisstufenklassen bewilligt.

Zu Frage 3

Für das Schuljahr 2020/21 wurden im laufenden Schuljahr 2019/20 drei neue Basisstufenklassen bewilligt.

Per Schuljahr 2021/22 ist aktuell eine neue Basisstufenklasse geplant, die in der Stadt Bern eröffnet werden soll.

Zu Frage 4

Da die Gemeinden für die Planung, Erstellung, den Unterhalt, den Betrieb von Schulanlagen und deren Ausrüstung zuständig sind, kann die Frage nicht im Detail beantwortet werden.

Zu Frage 5

Absatz 3 des Artikels 46a kam bei der Bewilligung nicht zum Tragen. Die Klassen wurden auf Grund von Art. 46a, Absatz 1 bewilligt.

Zu Frage 6

Eine Vollzeiteinheit an der Volksschule beträgt im Kanton Bern 28 Lektionen. Jedoch muss dabei berücksichtigt werden, dass sowohl für Kindergarten- als auch Primarschulklassen zusätzliche Lektionen wie z.B. abteilungsweiser Unterricht aufgrund der Klassengrösse, Heterogenität der Klassen oder aufgrund von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ausgelöst werden. Somit fallen häufig für eine Kindergarten- oder eine Primarschulklasse mehr als eine Vollzeiteinheit an. Auch wenn an der Basisstufe ein Teil der Lektionen im Teamteaching unterrichtet werden, kann der Unterschied der Anzahl Lektionen marginal ausfallen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Basisstufenklassen mit 18 bis 24 Kindern im Durchschnitt grösser sind, als Kindergartenklassen mit 14 bis maximal 22 Kindern. Aus diesen Gründen können keine Angaben über zusätzlich benötigte Lehrpersonen an Basisstufenklassen gemacht werden.

Zu Frage 7

Mit der Einführung der Basisstufe werden nur marginale Mehrkosten ausgelöst.

Verteiler

– Grosser Rat